

**Haushaltsrede 2026**  
**Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2026**  
**Gemeinsam an einem Strang ziehen!**  
Sven Hinterseh

- es gilt das gesprochene Wort -

(Folie 1) Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit es den „modernen Staat“ gibt, gibt es Überlegungen, wie man dieses Staatsgebilde noch besser ausgestalten und organisieren kann. Immer schon ging es um Fragen des richtigen Verhältnisses von Mitteleinsatz und Wirkungen. Wilhelm von Humboldt hatte beispielsweise schon Ende des 18. Jahrhunderts eine Schrift mit dem Titel „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ vorgelegt. Welche Aufgaben ein Staat zu erfüllen hat (und welche eben nicht), beschäftigt unsere Gesellschaft also schon sehr lange und ist somit kein Phänomen jüngerer Zeit. Humboldt ging es damals vor allem darum, eine sinnvolle Grenze zwischen staatlichen Eingriffen und individueller Freiheit zu ziehen. Und darum muss es meines Erachtens auch heute wieder gehen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Lage ist ernst! Das spüren wir auf allen staatlichen Ebenen. Im Bund haben wir erlebt, wie in kürzester Zeit am Übergang zwischen zwei Legislaturperioden noch Schulden – man nennt diese ja neuerdings Sondervermögen – in Rekordhöhen beschlossen wurden. In den Ländern sieht es nicht viel besser aus. Baden-Württemberg und Bayern bilden hier – noch – eine gewisse Ausnahme. (Folie 2) Im kommunalen Bereich haben wir gerade in den letzten beiden Jahren eine dramatische Verschlechterung unserer Finanzsituation erleben müssen. Und wenn wir ehrlich zueinander sind, dann ist eine Besserung überhaupt nicht absehbar; vielmehr sind die Finanzen in unseren Städten und Gemeinden sowie in allen 294 Landkreisen in Deutschland im ungebremsen freien Fall!

Einen solchen flächendeckenden und absehbar andauernden Abwärtstrend hat es in den letzten Jahrzehnten so noch nicht gegeben. Die Gründe hierfür dürften Ihnen bekannt sein und liegen vor allem in der unbefriedigenden konjunkturellen Entwicklung. Stark steigenden Aufwendungen für den gesamten Sozialbereich, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe (damit beschäftigen wir uns ja nachher noch unter dem Tagesordnungspunkt 3) sowie der Hilfe zur Pflege und der immer noch hohen Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten. Nicht zu vergessen ist die dramatische wirtschaftliche Situation unserer Krankenhäuser sowie der hohe Zuschussbedarf im ÖPNV.

Wenn es uns als Gesellschaft nicht gelingt, hier rasch gegenzusteuern, dann droht das Rückgrat eines gelingenden Staates zu brechen. Und das Rückgrat unseres Staates ist die kommunale Ebene, denn hier wird „der Staat“ jeden Tag für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar, denken wir an unsere Schulen, die Kitas, Straßen, Brücken, Wasserversorgung, Feuerwehr, Sport- und Kulturstätten, insgesamt die Daseinsvorsorge, die Vereinsförderung und vieles mehr.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass Geld allein diese vielen Probleme, die wir derzeit haben, nicht lösen kann. Diese Summen, die insgesamt in unserem System benötigt würden, um uns dauerhaft auskömmlich zu finanzieren, können weder der Bund noch die Länder zur Verfügung stellen, da ja jede staatliche Ebene das Problem von wegbrechenden Einnahmen und stark steigenden Ausgaben hat. Die großen sozialen Sicherungssysteme – Kranken- und Pflegeversicherung, Rente, Pensionen – blende ich hier einmal aus, aber diese haben ebenso eine immense strukturelle Unterfinanzierung – denken Sie nur etwa an den jährlichen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von über 120 Milliarden Euro an die Rentenkasse (das ist mehr als jeder fünfte Euro aus dem Bundeshaushalt)! Und die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge sind noch gar nicht alle in der Rente. 1964 war mit 1,4 Millionen Lebendgeborenen der geburtenstärkste Jahrgang in Deutschland. Viele davon arbeiten heute noch. In wenigen Jahren, sind diese aber dann auch in der Rente.

Ich denke, dass es uns allen klar sein müsste, dass wir derzeit nicht nur eine finanzielle Überlastung sehen, sondern wir in Deutschland insgesamt ein strukturelles Problem haben. „Der Staat“, also wir als Gesellschaft, leben seit Jahren über unsere Verhältnisse. Wir haben uns als Gesellschaft idealisierte „Lebenswelten“ in allen möglichen Bereichen geschaffen, die nicht mehr erfüllbar sind. Finanziell sind diese nicht mehr erfüllbar, aber – wenn wir ehrlich sind – dann können wir diese auch verwaltungstechnisch nicht mehr adäquat bedienen. Das Maß an Leistungszusagen und Standards ist insgesamt nicht mehr erfüllbar.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass viele diesen Befund teilen und die Notwendigkeit von tiefgreifenden Reformen in Deutschland sehen. Auf der „Metaebene“ scheint mir da über alle Parteigrenzen hinweg vieles möglich. Wie immer im Leben, wird es schwieriger, wenn man in die Details geht. Das sollte uns alle aber nicht entmutigen, diese Arbeit auf allen staatlichen Ebenen zu leisten.

(Folie 3) Ich persönlich habe mich gefreut, dass die Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“, die unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten jetzt im Sommer ihren Abschlussbericht vorgelegt hat und der es mit Vorlage ihres Zwischenberichtes im März gelang, viele Punkte in den aktuellen Koalitionsvertrag zu bringen, insgesamt wohlwollend in der Öffentlichkeit aufgenommen wurden. Es ist zu wünschen, dass es den politisch Handelnden nun

gelingt, viele Punkte anzugehen und umzusetzen. Darüber hinaus werden wir uns als Gesellschaft aber sicher auch mit der Frage zu beschäftigen haben, wie wir unseren Sozialstaat dauerhaft finanziell tragfähig ausgestalten können. Das Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen wird gerade in den Stadt- und Landkreisen deutlich, da es eben diese staatliche Ebene ist, die diese Leistungen im Wesentlichen zu schultern hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Folie 4) mit der Einrichtung des Haushaltsbegleitgremiums als beratenden Ausschuss im Herbst 2024 haben wir einen Weg gefunden, um den Haushalt 2025 gemeinsam und transparent aufzustellen. Dafür haben wir uns auch die notwendige Zeit bis zum März dieses Jahres genommen. Zwischenzeitlich haben wir mit diesem Haushaltsbegleitgremium in verschiedenen Sitzungen auch wesentliche Themen – vor allem im Sozialbereich – besprochen, die kurzfristig für 2026 Entlastungen bringen. Auch konnten wir in der letzten Sitzung des Haushaltsbegleitgremiums einen Ausblick auf das Jahr 2026 vornehmen. Klar ist für mich, dass wir auch in 2026 diesen Kurs der Konsolidierung fortführen und uns weiter mit der Optimierung von verschiedenen Verwaltungsprozessen auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 unter außergewöhnlich schwierigen Rahmenbedingungen aufstellen müssen. Über das Missverhältnis von wegbrechenden Einnahmen und stark steigenden Ausgaben haben wir schon oft gesprochen. Hinzugekommen ist, dass wichtige Parameter von Bund und Land noch nicht feststanden und klar ist deshalb heute schon, dass dieser Entwurf in den nächsten Wochen noch viele Änderungen erfahren wird – nicht nur bei der Kreisumlage, aber eben auch dort. Insgesamt widerspiegelt der Haushalt natürlich die enormen Herausforderungen, über die ich eingangs sprach und die uns ja schon seit Jahren beschäftigen – im Wesentlichen eben auch der ungebremsste Anstieg im gesamten Sozialbereich – vor denen alle Stadt- und Landkreise in ganz Deutschland derzeit stehen.

Die Zeiten, in denen wir von sprudelnden Steuereinnahmen und komfortablen Finanzpolstern sprechen konnten, sind lange schon vorbei. Bundesweit kämpfen Landkreise und Kommunen mit einer dramatischen Verschlechterung ihrer Haushaltslage.

Diese kommunale Finanzkrise ist untrennbar mit der schlechten wirtschaftlichen Lage unseres Landes verbunden. Deutschland steckt in der längsten Rezession seit der Wiedervereinigung. (Folie 5) Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte nach 2023 auch in 2024 und auch für 2025 erwarten Experten das dritte Rezessionsjahr in Folge. Hohe

Energiekosten und gesetzliche Vorgaben treiben Unternehmen ins Ausland. Die Arbeitslosigkeit steigt wieder an, was unsere Sozialausgaben zusätzlich belastet.

Diese makroökonomischen Probleme schlagen unmittelbar auf die kommunale Ebene durch. Weniger Beschäftigte bedeuten geringere Einkommensteueranteile, weniger Gewinne bei den Unternehmen führen zu sinkenden Gewerbesteuern.

Unter diesen negativen Vorzeichen haben wir einen Haushalt erarbeitet, der von drei Prinzipien (Folie 6) geleitet ist:

Erstens: „Pflichtaufgaben sicherstellen“ – trotz aller Zwänge bemühen wir uns, dass wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen zufriedenstellend erfüllen können.

Zweitens: „Investitionen gezielt einsetzen“ – jeder Euro muss mehrfach wirken – für unsere Zukunftsfähigkeit zum Wohle unserer Bevölkerung, für unsere Wirtschaft und zur Bekämpfung des Klimawandels.

Drittens: „Strukturelle Reformen weiter angehen“ – den eingeschlagenen Weg, insgesamt effizienter zu werden, fortsetzen und auch neue Wege der Aufgabenerfüllung finden.

Bevor ich Ihnen nun aber ein paar Zahlen zum Haushaltsplanentwurf 2026 nenne, möchte ich noch kurz auf den Vollzug des Haushalts 2025 eingehen. Im Ergebnishaushalt 2025 hatten wir ein Defizit (also in unserem Fall ist das noch ein Abbau von vorhandenen Rücklagen) von rund 11,8 Millionen Euro eingeplant. Aller Voraussicht nach ergibt sich Stand heute glücklicherweise nur eine leichte Verschlechterung von 1 Million Euro (insgesamt dann also 12,8 Millionen Euro Rücklagenabbau).

Zum Halbjahresbericht mussten wir noch von einer deutlichen Überziehung dieses Fehlbetrags von rund 6 Millionen Euro ausgehen – das zeigt die Volatilität der Zahlen und die Schwierigkeit einer seriösen und verlässlichen Vorhersage. Was die Liquiditätsentwicklung anbelangt, so können die Verbesserungen gegenüber der Halbjahresprognose für 2027 noch etwas helfen, wenn sich denn die Hochrechnung für das laufende Jahr bis zum Jahresende so bestätigen sollte.

Hier spielen im Wesentlichen folgende Faktoren eine Rolle: Wir haben uns sehr angestrengt und führen das auch weiterhin fort, um mit der Stellenbesetzungssperre den vom Kreistag ganz erheblich gekürzten Ansatz der Personalaufwendungen zu erreichen. Das war und ist nach wie vor nicht einfach und ich bin sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Lage auch in unseren Städten und Gemeinden das so im Wesentlichen mitgetragen haben – ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Arbeit hier im Landratsamt! Bei den Auszahlungen

an die Verkehrsunternehmen im ÖPNV fallen auch aufgrund unterjähriger Einsparungen gemäß der aktuellen Hochrechnung weniger Aufwendungen an. Des Weiteren fallen die Erträge aus der Grunderwerbsteuer höher als in der Planung aus. Während leider beim Jugendamt von einer Überziehung des ordentlichen Ergebnisses von rund 3,4 Millionen Euro ausgegangen werden muss, verbessert sich dieses beim Amt für Soziale Sicherung, Pflege und Teilhabe um rund 2,3 Millionen Euro, u. a. aufgrund von Minderaufwendungen bei der Hilfe zur Pflege und BTHG-Erstattungen für die Jahre 2023 bis 2025.

So, jetzt aber zum Haushalt 2026 (Folie 7):

- (Folie 8) Wir haben ein negatives Ergebnis von über minus 12 Millionen Euro ausgewiesen.
- Der Sozialaufwand 2026 liegt insgesamt bei über 266 Millionen Euro und somit bei fast 57 Prozent des Gesamtaufwands im Ergebnishaushalt.
- Ich hatte Ihnen gesagt, dass ich mit einer Aufgabenkritik und einem Aufgabenabbau einen mehrjährigen Stellenabbaupfad beschreiten möchte. Wenn es gelänge, jedes Jahr beispielsweise etwa 1 Prozent der Stellen abzubauen, dann wäre das ein wichtiger Konsolidierungsbeitrag. Das wird aber nicht nur zur Folge haben, dass wir zukünftig gewisse Dinge nicht mehr machen, sondern wir werden in Vollzug des Subsidiaritätsgedankens auch mit unseren Städten und Gemeinden sprechen müssen, was wir zukünftig auch hier einstellen werden, um uns zu entlasten (bspw. Integrationsleistung von Geflüchteten). Im Stellenplan haben wir im Jahr 2026 einen Stellenabbau von 16,87 Stellen vorgesehen (das entspricht einer Einsparung in Höhe von 1,1 Millionen Euro). Im Gegenzug hat der Kreistag darüber zu befinden, ob es wegen steigenden Bedarfen in den unterschiedlichsten Sozialbereichen – und nur diese haben wir wegen sehr stark steigenden Zahlen aufgeführt – einen Aufwuchs von 10,4 Stellen geben kann, um die adäquate Aufgabenwahrnehmung sicherstellen zu können. Insgesamt haben wir im Haushalt 2026 Personalaufwendungen in Höhe von 83 Millionen Euro ausgewiesen.
- (Folie 9) Für den Verlustausgleich an das Schwarzwald-Baar Klinikum haben wir, anders als 2025, die vollen 50 Prozent des Verlusts der Klinik GmbH eingeplant (also 6 Millionen Euro), die diese nicht selbst aus ihrem Eigenkapital decken kann. Damit berücksichtigen wir die Beschlusslage des Gemeinderates der Stadt Villingen-Schwenningen. Dieser hat ja beschlossen, dass die Stadt Villingen-Schwenningen als Mitgesellschafterin an der Klinik GmbH ihre 40 Prozent der Hälfte nicht eigenständig erbringt, so wie es ihrer Gesellschaftsanteile entspräche.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen allen danken, dass Sie bei der gemeinsamen Gremiensitzung mit dem Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen am 11.

Oktober in der Neckarhalle mit dabei waren (Folie 10). Ich denke, dass gerade auch die Nicht-Aufsichtsratsmitglieder einen guten und kompakten Einblick über die aktuellen Herausforderungen der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH bekommen haben. Für mich steht fest, dass wir aufgrund des wirtschaftlichen Drucks und der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen nun kluge und zukunftssteife Entscheidungen treffen müssen. Meines Erachtens müssen wir als Gesellschafter die Geschäftsführung nun auch dabei unterstützen, möglichst bald wieder ohne Gesellschafterzuschüsse auszukommen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Kreises sehe ich keine Möglichkeit, dauerhaft der GmbH einen jährlichen Millionenzuschuss gewähren zu können. Wir benötigen vielmehr Strukturen, die es der GmbH ermöglichen, wieder aus eigener Stärke heraus zu investieren und zu wachsen. Dies erfordert aber – so das Ergebnis der Gutachter – strukturelle Veränderungen: Stichwort Zukunftsfähigkeit des Standortes Donaueschingen. Wir müssen nun noch abwarten, bis die Gesetzeslage klar und verbindlich ist und dann in Abstimmung mit dem Landessozialministerium einen möglichen Zukunftsweg aufzeigen. Danach braucht es eine Diskussion in den zuständigen Gremien und möglichst im 1. Halbjahr 2026 dann auch eine Entscheidung. Nur so können wir gewährleisten, dass die GmbH sich rasch auf die neue Situation einstellen kann und dann auch die notwendigen Schritte eingeleitet werden können.

Ich höre und lese, dass der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen erwägt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches – wenn ich das richtig verstanden habe – das „WMC-Gutachten“ der Klinik-GmbH „beleuchten“ möge und die Stadt Donaueschingen in dieser Angelegenheit und der komplexen Materie beraten kann. Soweit so gut!

Ich persönlich bin dem Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen, unserem Kollegen hier im Kreistag, Erik Pauly, sehr dankbar, dass er die Diskussion um den Standort Donaueschingen bisher mit kühlem Kopfe und auch sehr differenziert geführt und begleitet hat. Das ist nicht selbstverständlich und dafür wirklich ein herzliches Dankeschön!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir ist bei dieser Diskussion folgendes wichtig:

Die Klinik-GmbH hat im Frühsommer 2024 aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der GmbH die „WMC-Unternehmensberatung“ ins Haus geholt, um Einsparpotentiale aufzuzeigen. Die Geschäftsführung hat von uns den Auftrag, möglichst bald wieder einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorzulegen. Dauerhafte Zuschüsse in die GmbH hinein können wir uns nicht leisten. Die GmbH muss aus eigener Kraft agieren können. Dafür haben wir in der Vergangenheit Strukturen geschaffen – Stichwort Konzentration von sechs Standorten auf zwei.

Mitten in die Arbeit von WMC kam dann die Lauterbachsche Krankenhausreform – wir erinnern uns daran, dass im Dezember 2024 noch die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz erfolgte. In der Folge dessen haben wir den Gutachterauftrag ausgeweitet und WMC beauftragt, dass diese nicht nur nach der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit schaut, sondern natürlich auch darauf, dass wir Strukturen haben bzw. schaffen, die dann auch dem neuen Gesetz entsprechen. Nun hat die neue Bundesregierung angekündigt, dass sie bei der Lauterbachschen-Reform Änderungen vornehmen wird. Dieses Änderungsgesetz passierte bereits das Bundeskabinett und befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren im Deutschen Bundestag und Bundesrat. Wir hören, dass der Bundesrat sich vielleicht in seiner Sitzung am 30. Januar 2026 abschließend mit diesem Änderungsgesetz beschäftigen wird.

Für uns bedeutet das, dass wir natürlich erst im Wissen der dann aktuellen Gesetzeslage wichtige Zukunftsentscheidungen für die GmbH treffen können. Zugespißt heißt dies: ob wir Donaueschingen perspektivisch schließen oder nicht, können wir erst entscheiden, wenn die Gesetzeslage klar ist.

Mir ist aber wichtig zu betonen, dass die GmbH vor dem Hintergrund des Gesellschafterauftrags eben gerade auch die Wirtschaftlichkeit im Blick hat. Und hier sprechen die WMC-Zahlen eine deutliche Sprache: Ein Standort ist nach WMC-Einschätzung auf Dauer die wirtschaftlich tragfähigere.

Bei unserer Veranstaltung am 11. Oktober in der Neckarhalle konnte ich auch mit einigen Gemeinderäten aus Donaueschingen und auch mit Bürgern sprechen: mein Eindruck war, dass sich viele über die medizinische Versorgung in Donaueschingen und im Städtedreieck Gedanken machen. Es war den Beteiligten bewusst, dass Donaueschingen schon lange kein Krankenhaus mehr ist, wo alle Disziplinen angeboten werden. In der jetzt folgenden Phase wird das Krankenhaus in Donaueschingen noch mehr eine Spezialisierung erfahren und der „allgemeinmedizinische Mehrwert“ für die Bürger wird dann nicht mehr in dem Maße gegeben sein, wie vielleicht bislang. Insoweit fände ich es persönlich wichtiger, dass alle Akteure noch viel mehr die Zukunft in den Blick nehmen und gemeinsam überlegen, wie eine ambulante medizinische Versorgung in Donaueschingen und im Städtedreieck zukünftig aussehen kann. Meines Erachtens greift ein Gutachten des Gemeinderates Donaueschingen, das obigen Prüfauftrag erhielt, hier viel zu kurz. Wir sollten aus der Perspektive unserer Bürgerinnen und Bürger überlegen, wie wir eine Verbesserung der medizinischen Versorgung erreichen. Die Vergangenheit in den Blick zu nehmen und sich nur mit der Gegenwart zu beschäftigen reicht meines Erachtens nicht. Es braucht neue Wege. Wir haben im Landkreis hierzu verschiedene Beispiele. In Schonach konnte dank großen Engagements der Gemeinde gerade ein Ärztehaus eröffnet werden. In St. Georgen gab es vor einigen Jahren eine private Initiative. In Königsfeld hat auch bereits vor einigen Jahren die Gemeinde Strukturen geschaffen und zuletzt wurden die Städte Furtwangen und Villingen-Schwenningen

aktiv. Die Initiative in Villingen-Schwenningen unterstützen die Klinik GmbH und der Landkreis als Mitglieder in der Genossenschaft und in der Netzwerkarbeit. Ich werbe wirklich dafür, dass wir gemeinsam in diese Richtung blicken und uns überlegen, ob wir beispielsweise als GmbH im Bereich von geeigneten Räumlichkeiten und unserem Netzwerk hier einen wichtigen Beitrag leisten können, um die Situation in Donaueschingen zukunftsfest zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- (Folie 11) zur Finanzierung unseres Investitionsprogramms (etwas über 18 Millionen Euro) stehen aus dem Ergebnishaushalt keine Mittel zur Verfügung (-5,61 Millionen Euro). Somit kann die Regeltilgung nicht gedeckt werden. Zur Finanzierung der Investitionen stehen Zuweisungen in Höhe von 3,21 Millionen Euro zur Verfügung. Das Investitionsprogramm wird zu 100 Prozent durch 15,57 Millionen Euro Kreditaufnahmen finanziert. Insgesamt verringert sich der Finanzmittelbestand um -8,04 Millionen Euro. Wir verringern also unsere Liquidität um 8,04 Millionen, damit wir in erster Linie den negativen Zahlungsmittelsaldo des Ergebnishaushalts mit 5,6 Millionen Euro und die Regeltilgung von 1,68 Millionen Euro finanzieren können.
- (Folie 12) Trotz einer Anhebung des Kopfbetrags ergeben sich aufgrund einer höheren Steuerkraft des Landkreises sowie geringerer Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2022 (knapp 3.000 Einwohner) gegenüber dem Vorjahr niedrigere Schlüsselzuweisungen (- 930.000 Euro). Den so ermittelten rechnerischen Hebesatz für die Kreisumlage haben wir im Entwurf um 5,31 Prozentpunkte auf 37,31 Prozent erhöht. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht in 2026 knapp 4,1 Millionen Euro.
- (Folie 13) Für Ende 2026 planen wir mit einer Verschuldung von knapp 36 Millionen Euro. Die Finanzplanung sieht für Ende 2028 bereits eine Gesamtverschuldung von über 67 Millionen Euro vor.
- Gemäß den gesetzlichen Vorgaben soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Die gesetzlich vorgegebene Mindestliquidität (rund 7,3 Millionen Euro) wird im Jahr 2026 und 2027 erreicht, in den weiteren Finanzplanjahren dann gerade noch. Wobei dafür dann auch weitere Kreisumlagensteigerungen notwendig wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich nochmals bei Ihnen allen dafür bedanken, dass wir den Weg mit dem Haushaltsbegleitgremium gemeinsam so weitergehen konnten.

Ich danke den Mitgliedern des Haushaltsbegleitgremiums für Ihren enormen Zeiteinsatz! Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus unserer Kämmerei und an deren Spitze ganz besonders unserem Amtsleiter Christopher Rist und unserem Finanzdezernenten Boris Schmid. Letztlich aber natürlich allen Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, da wir dieses Jahr wirklich ganz erhebliche Sparanstrengungen unternehmen mussten, um das Zahlenwerk überhaupt einigermaßen darstellbar zu halten – herzlichen Dank hierfür an alle!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie jedes Jahr ist dies ein Entwurf – und wie jedes Jahr steht jetzt schon fest, dass dieser Entwurf in den Ausschüssen noch Änderungen erfahren wird. Und letztlich entscheidet dann der Kreistag am 15. Dezember darüber, wie das Zahlenwerk ganz konkret aussehen wird. Momentan ist noch vieles im Fluss. Zuletzt hat mir etwa Bürgermeister Jörg Frey am vergangenen Donnerstag über ganz aktuelle Entwicklungen aus der Gemeinsamen Finanzkommission berichtet. Es fehlen für die Landkreise noch konkret heruntergebrochene Zahlen, wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Wochen hier noch einige Änderungen vornehmen können. Auch die aktualisierten Zahlen aufgrund der Herbststeuerschätzung stehen noch aus. Wir werden das für die Ausschusssitzungen dann alles aufbereiten und ich gehe davon aus, dass wir dann noch Verbesserungen im Millionenbereich sehen werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unabhängig davon gilt, dass wir ehrlich zueinander sein müssen: Die kommenden Jahre werden nicht einfacher. Auf uns warten gewaltige Aufgaben. Im Hinblick auf den demografischen Wandel wird die Zahl der über 65-Jährigen in unserem Landkreis in den nächsten Jahren stark steigen. Dies bedeutet in der Folge dann wohl auch eine drastische Erhöhung bei den Pflegekosten und ein Mehrbedarf an seniorengerechter Infrastruktur. Gleichzeitig werden es weniger Erwerbstätige, die diese Kosten tragen können. Ebenso verschlingen die Anstrengungen im Klimaschutz und die Energiewende insgesamt hohe Summen. Im Bereich der Digitalisierung gilt: Die digitale Transformation der Verwaltung und Infrastruktur ist weiter fortzuführen, aber sie ist eben auch teuer. Ich denke hier sind wir bereits auf einem guten Weg, den es in den nächsten Jahren jedoch konsequent fortzusetzen gilt. Ebenso wird sich der Mangel an Fachkräften – schon heute fehlen uns Lehrkräfte, Erzieherinnen, IT-Fachleute und Verwaltungskräfte – in der Zukunft fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, angesichts dieser wirklich sehr herausfordernden Zukunftsprognosen ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 kein Haushalt der großen Sprünge, sondern der kleinen, aber wichtigen Schritte. Er ist geprägt von der Realität knapper

Kassen, aber auch von der Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern im Schwarzwald-Baar-Kreis auch in schwierigen Zeiten verlässliche öffentliche Leistungen zu bieten.

Wir stehen vor der Aufgabe, mit weniger Geld mehr zu erreichen. Das geht nur gemeinsam – Kreistag, Verwaltung, Kommunen und Bürgerschaft müssen an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns diese Herausforderung gemeinsam angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir strengen uns wirklich redlich an, die Dinge im Rahmen des Möglichen zu vereinfachen und schlanker auszugestalten. Klar ist aber auch, dass man in einem Rechtsstaat, wo glücklicherweise die Gewaltenteilung gilt, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen immer wieder an Grenzen stößt. Wir benötigen dringend eine gesetzgeberische Deregulierungsarbeit: vom europäischen Gesetzgeber, vom nationalen Gesetzgeber (also vom Deutschen Bundestag und Bundesrat) und natürlich auch von unserem Landesgesetzgeber, dem Landtag von Baden-Württemberg. Wenn unsere Parlamente nicht bereit und in der Lage sind, hier echte Deregulierungen vorzunehmen, dann werden wir als Exekutive immer recht schnell an rechtliche Grenzen stoßen. Wirklich substanzieller Aufgaben- und Standardabbau kann in einer rechtsstaatlichen Demokratie lediglich von den Gesetzgebern auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene geleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Deutschland ist ein tolles Land! Wir haben eine reiche Geschichte mit viel Licht, aber leider auch mit viel Dunkelheit. Gerade am gestrigen Tage – am 9. November – erinnern wir uns immer mit gemischten Gefühlen – 1918, 1938 und dann 1989. Der 9. November steht wie fast kein anderes Datum für Licht und Schatten. Und wenn wir uns an einem solchen Datum mit unserer Geschichte beschäftigen, dann können wir dankbar dafür sein, was alles erreicht wurde. Im internationalen Vergleich leben wir ohne Zweifel in einem wohlhabenden Land, in einer gereiften und gefestigten Demokratie – ein stabiler Rechtsstaat beschützt uns vor Willkür und gewährt uns alle möglichen individuellen Freiheiten.

(Folie 14) Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass dies so bleibt.

Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass wir die notwendigen Reformen in diesem positiven Grundbewusstsein angehen – viele Menschen dieser Erde würden sich gerne mit unseren Problemen beschäftigen.

Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass wir den gesellschaftlichen Diskurs, den es für diese Reformen auf allen Ebenen benötigt, mit Respekt und Anstand führen.

Lassen Sie uns alle daran arbeiten, dass wir dieses wunderbare Land gut in die Zukunft führen werden!

(Folie 15) In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Beratung des Haushalts und danke Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und Ihre Aufmerksamkeit!